



SUDETENDEUTSCHES ARCHIV

Vertreibung der Deutschen aus Brünn (1945): „Milder als die Todesstrafe“

SUDETENDEUTSCHE

Gefährlicher Schwelbrand

Die deutsche Minderheit in Tschechien leidet bis heute unter diskriminierenden Gesetzen, die nach dem Zweiten Weltkrieg erlassen wurden. Nun fordert sie gleiche Rechte.

Der zehnjährige Junge hatte einfach nur Brot holen wollen und keine Lust gehabt, auf dem kurzen Weg zum Bäcker die weiße Armbinde mit dem großen Buchstaben „N“ anzulegen, die ihn in der Öffentlichkeit als Deutschen (tschechisch „Němec“) brandmarken sollte. Doch er wurde erkannt und zur Strafe mit einem Pflasterstein niedergeschlagen.

„Meine Mutter fand mich später bewusstlos auf der Straße liegen“, sagt Walter Sitte, heute 66, „ich kann mich noch gut an diese schreckliche Zeit erinnern.“

Das war nach Kriegsende, 1945 im Sudetenland, als viele Tschechen für die Barbarei der Nazis blutige Rache nahmen an allem, was deutsch klang, aussah oder sprach. Da wurden kaum Unterschiede gemacht zwischen aktiven NS-Tätern, Mitläufern oder Antifaschisten.

Und diese schreckliche Zeit sollte andauern. Jene etwa 200 000 Tschechen deutscher Nationalität, die nach der Vertreibung von rund drei Millionen Sudetendeutschen im Land bleiben durften, weil sie in Opposition zu Hitler gestanden hatten oder unentbehrliche Arbeitskräfte waren, leiden bis heute.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert sehen sie sich ständigen Schikanen

und Benachteiligungen ausgesetzt. „Meine Eltern“, klagt Witte, „erhielten zwar bald das so genannte Antifastaatut, weil sie anerkanntermaßen Nazi-Gegner gewesen waren, aber trotzdem wurde meinem Vater der Lohn gekürzt und ich selber in der Schule unentwegt verprügelt.“ Das Stigma der hässlichen Deutschen blieb an der Volksgruppe haften.

Doch nun begehrt die Minderheit auf: Sie verlangt gleiche Rechte wie ihre tschechischstämmigen Nachbarn und fordert eine Tilgung diskriminierender Nachkriegsgesetze. Es geht dabei um die Erlasse des vormaligen Präsidenten Eduard Beneš, auf denen auch die entschädigungslose Enteignung und die Vertreibung der Sudetendeutschen basierten.

Die Prager Regierung stößt sich nicht daran. Man dürfe nicht vergessen, „dass die Sudetendeutschen die fünfte Kolonne Hitlers waren, um die Tschechoslowakei als einzige Insel der Demokratie in Mitteleuropa zu zerstören“, verteidigte Ministerpräsident Miloš Zeman kürzlich eine Politik, die alle Kriterien einer ethnischen Säuberung erfüllte.



MARCOURBAN/DE

Außenminister Fischer
„Irritationen ausräumen“



ARIS

Regierungschef Zeman
„Fünfte Kolonne Hitlers“

Zemans harter Vorwurf stimmt auch deshalb nur bedingt, weil etliche tschechoslowakische Deutsche (etwa Sozialdemokraten, Kommunisten oder Christen) mit den Nazis nichts zu tun hatten. Doch der Prager Regent ist unbeirrt: Die Vertreibung sei immerhin „milder als die Todesstrafe“ gewesen, die für viele wegen Landesverrats durchaus hätte verhängt werden können.

„Zeman hat von Menschenrechten und dem Wertefundament der EU nichts begriffen“, empört sich nicht nur die Präsidentin des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach. Schwer beunruhigt ist auch das Berliner Kabinett. Ausgerechnet im Wahljahr, in dem sich der Kanzlerkandidat Edmund Stoiber seiner Schirmherrschaft für die vor allem in Bayern lebenden Sudetendeutschen in besonderer Weise bewusst wird, droht der Regierung auf einem sensiblen Terrain ziemlicher Ärger: Es geht um die in mühsamer Kärnerarbeit ausgehandelte deutsch-tschechische Erklärung von 1997.

Damals glaubten beide Seiten, endlich den Streit über die Vergangenheit begraben zu haben und sich der gemeinsamen Zukunft widmen zu können. Nun muss Außenminister Joschka Fischer diese Woche nach Prag eilen, um mit seinem tschechischen Kollegen Jan Kavan den gefährlichen Schwelbrand auszutreten, den Zeman

neu angefacht hat. Kanzler Gerhard Schröder, der im März zum fünften Jahrestag des Vertrages nach Tschechien reisen will, besteht auf Klarstellung.

Sein Besuch werde „die Irritationen hoffentlich ausräumen“, sagt Fischer. Der Außenminister will die von Zeman vertretene These einer deutschen Kollektivschuld nicht akzeptieren.

Wenn Fischer daran festhält, hat er reichlich zusätzlichen Gesprächsstoff:

Denn die von der Bundesregierung bislang weitgehend ignorierten, in Tschechien lebenden Angehörigen der deutschen Minderheit sind bis heute Bürger zweiter Klasse. Und das liegt an ebenjenen Beneš-Dekreten, die der gegenwärtige Regierungschef – aber nicht nur er – so zäh verteidigt.

Auf Grund dieser Erlasse „kam und kommt es zu groben Verletzungen der Menschenrechte“, stellte die Landesversammlung der Deutschen in Böhmen, Mähren und Schlesien in einer dem tschechischen Parlament zugeleiteten Petition fest. Als „Geste des guten Willens“ verlangt sie, die Diskriminierung endlich aus der Welt zu schaffen und eine Entschädigung für die oft nicht entlohnte Zwangsarbeit zu zahlen, die Deutsche nach 1945 zum Teil mehrere Jahre lang leisten mussten.

Darüber hinaus sollen Zwangsarbeit und Internierungszeiten auf die Renten ange-

rechnet und immer noch gesperrte Sparanlagen freigegeben werden. Finanziellen Ausgleich verlangen die Betroffenen auch für die wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit verhängten Strafzahlungen und Lohnabzüge. Und nicht zuletzt wollen sie ihr nach dem Krieg konfisziertes Eigentum zurückbekommen.

Die Hoffnung der vergessenen Opfer, dass ihre Anliegen erhört werden, hält sich freilich in Grenzen. Immerhin könnten die nach der letzten Zählung nur noch rund 40 000 Deutschen ihre Forderungen jetzt ohne Angst vor Schikanen öffentlich vor-

ab, aber die Parole beherrschte fortan die Köpfe. Und als sich Prag im Jahr 1960 eine neue Verfassung gab, wurden lediglich die Ungarn, die Polen und die Ukrainer als schützenswerte ethnische Minderheiten genannt. Den seit Jahrhunderten in Böhmen und Mähren siedelnden Deutschen blieb diese Anerkennung versagt. Man habe dazu „keine Veranlassung“, verkündete damals der Staatspräsident Antonin Novotný, „weil wir die Frage der deutschen Nationalität auf Grund des Potsdamer Abkommens als erledigt betrachten“.

Die Němci saßen so zwischen allen Stühlen: In ihrer tschechoslowakischen Heimat galten sie stets als Nazi-Freunde und waren vor allem dem Geheimdienst verdächtig, weil nahezu jeder Verwandte im kapitalistischen Westen hatte. Auch von dort drang wenig Zuspruch durch den Eisernen Vorhang: Waren das nicht alles Kommunistenfreunde? Warum sonst hätten sie im Land bleiben dürfen?

„Das kann doch nicht sein“, sagt Rudolf Wagner, 47, aus Hohenelbe, der bis heute vergebens um das 1948 verlorene Haus seiner Großeltern kämpft. Auch als das Gebäude zum Verkauf ausgeschrieben wurde, durfte er das frühere Eigentum der Familie nicht erwerben. Begründung: Faschisten und deren Diener hätten darauf keinen Anspruch.

„Es mangelt grundsätzlich am politischen Willen, das an den tschechoslowakischen Bürgern deutscher Nationalität begangene Unrecht wieder gutzumachen“, sagt Wagner, „gerade so, als ob diese Minderheit nicht existierte oder von der Regierung nicht registriert würde.“

So überrascht es kaum, dass auch der mutige Appell der Landesversammlung im zuständigen Parlamentsausschuss keine Freunde findet: „In Tendenz und Inhalt hat die Petition die Sache eher kompliziert“, sagt der sozialdemokratische Abgeordnete Vladimír Laštůvka. Einige Anliegen, etwa die Rentenfrage, seien sicher berechtigt, aber andere wie die „verlangte Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkriegs“ hält er für indiskutabel.

„Denn das würde ja heißen, die Restitutionsgrenze zu durchbrechen und vor den Februar 1948 zurückzugehen“, empört sich desgleichen Jiří Payne von der konservativen Partei ODS. Eine solche Regelung müsse dann selbstverständlich für alle Gruppen gelten und „nicht nur für die tschechischen Deutschen“.

Und hier liegt der Kern des Übels: Was geschähe danach mit den Vertriebenen und der Sudetendeutschen Landsmannschaft (SL), die sich satzungsgemäß dem Ziel verschrieben hat, „den Rechtsanspruch auf die Heimat“ und „die Rückgabe des konfiszierten Vermögens“ zu vertreten?

Den Funktionären kommt das Aufbegehren der deutschen Minderheit gelegen:

„Wenn dies die tschechische Diplomatie nicht als Problem wahrnimmt – die EU betrachtet es als ein Problem“, sagt der SL-Vorsitzende Bernd Posselt. Das Europäische Parlament hat von Prag bereits verlangt, „fortbestehende Gesetze und Dekrete aus den Jahren 1945 und 1946 aufzuheben, soweit sie sich auf die Vertreibung von einzelnen Volksgruppen in der ehemaligen Tschechoslowakei beziehen“.

Aber selbst wenn es so käme, es wäre für viele zu spät: „Das ist unser großes Lebensdrama“, klagt Margarete Bauerova, 79, aus Aussig. „Krieg und Vertreibung und alle die Folgen sind über uns hinweggebraust. Das lässt sich nicht reparieren.“

HANS-ULRICH STOLDT



tragen, sagt Hans Korb, Mitinitiator der Petition: „Wir dürfen uns wenigstens vereinigen, und die Tschechen schlagen uns nicht mehr die Fenster ein.“

Das war lange anders.

In den ersten Jahren nach der Befreiung vom Nazi-Joch wurden die verbliebenen Deutschen meist übel drangsaliert: Sie verloren ihre Häuser, ihre Arbeit und akademische Würden und wurden oft mehrfach zwangsumgesiedelt. Die eigene Sprache zu sprechen war streng verboten.

„Ich musste mit 13 Jahren wieder in die erste Klasse der Grundschule gehen, weil ich kein Wort Tschechisch konnte“, sagt Lothar Görlich aus Varndorf. Seiner Frau hätten Mitschüler „immer wieder mit rußigen Händen Hakenkreuze auf den Rücken geschlagen“.

Viele der in der Heimat verbliebenen Deutschen versteckten ihre nationale Identität, so gut es eben ging. Schließlich hatte Präsident Beneš schon im Mai 1945 in Brunn die Richtung vorgegeben: „Es ist Ihnen und allen von uns klar, dass die Liquidierung der Deutschen hundertprozentig sein muss.“

Von einer Vollstreckung dieses Aufrufs sahen die Tschechoslowaken dann zwar



Minderheitenvertreter Korb: „Sie schlagen nicht mehr die Fenster ein“

Erst 1989 – nach der „samtenen Revolution“ – keimte neue Zuversicht. Umso größer war dann freilich die Enttäuschung, als Anfang 1991 ein breit angelegtes Restitutionsgesetz in Kraft trat. Geregelt wurde damit die Rückgabe von Privateigentum, das nach dem 25. Februar 1948, dem Tag der kommunistischen Machtübernahme, verstaatlicht worden war. Individuelle Ausnahmen gibt es nur für Tschechen, die vorher unrechtmäßig nach den Beneš-Dekreten enteignet wurden, also gar nicht zur Gruppe der darin genannten „Deutschen, Magyaren, Verräter und Kollaborateure“ gehörten. Die in der Nachkriegszeit enteigneten Deutschen bleiben folglich außen vor.